



Österreichischer  
Gemeindebund

An das  
Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege und  
Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

per E-Mail: [S7@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:S7@gesundheitsministerium.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Wien, am 19. Mai 2021  
Zl. B,K-520/190521/HA,SM

GZ: 2021-0.344.216

**Betreff: Novelle EpiG und COVID-19-MG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der Entwurf enthält die Rechtsgrundlage für den sogenannten „Grünen Pass“. Dabei handelt es sich um Zertifikate, die bestätigen, dass ein aktueller negativer Corona-Test einer Person, eine entsprechende Schutzimpfung hinsichtlich Corona oder eine Genesung innerhalb der letzten sechs Monate vorliegt.

Grundsätzlich können diese Zertifikate über die Handy-Signatur oder über die Bürgerkarte abgerufen werden. Nachdem aber eine Mehrzahl der Österreicher nach wie vor nicht über eine Handy-Signatur verfügt, sollen dem Entwurf nach in erster Linie Gemeinden im Wege des Portalverbunds kostenlos Ausdrücke derartiger Zertifikate für die Bürger bereitstellen.

Wenngleich auch Ärzte, Apotheken, Impfstellen und Teststraßen derartige Zertifikate ausstellen können, ist dennoch mit einem großen Andrang auf diese Zertifikate in den Gemeindeämtern zu rechnen.

Festzuhalten ist, dass sich der Österreichische Gemeindebund nicht gegen eine sinnvolle Ausgestaltung von Zutrittsvoraussetzungen verwehrt. Zu kritisieren ist aber die mangelnde Einbindung der Gemeinden und deren Interessensvertretungen in diesem Projekt. Letztlich bedarf es für diese Aufgabe (Ausdruck der Zertifikate



über den Portalverbund) administrativer, organisatorischer, personeller, einschulungs- und auch datenschutzrechtlicher Vorkehrungen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Österreichische Gemeindebund und (damit) auch die Gemeinden bislang gar nicht über den Prozess informiert wurden, dieser Prozess aber bereits spätestens am 4. Juni 2021, sohin in knapp zwei Wochen funktionieren soll, fordern wir eindringlich, dass die Zurverfügungstellung der Zertifikate durch Gemeinden nicht der Regelfall, sondern der Ausnahmefall wird und auch als Ausnahmefall kommuniziert wird (wenn anderweitig - Apotheke, Arzt, Impfstellen und Teststraßen - ein Zertifikat nicht beigebracht werden kann).

Auch halten wir den Vorschlag für sinnvoll, dass von Seiten der Sozialversicherung ein derartiges (Impf-)Zertifikat an alle Geimpfte automatisiert per Post übermittelt wird.

Im Übrigen verweisen wir auf die datenschutzrechtliche Problematik, wonach die Gemeinden gemäß § 4b Abs. 7 als datenschutzrechtliche Verantwortliche festgelegt werden. Abgesehen davon, dass Gemeinden per definitionem gar nicht Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Z 7 bzw. Art 24 DSGVO sein können, da sie gar nicht „*über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheiden*“, geht mit der Funktion als Verantwortlicher die Haftung für die Datenverarbeitung einher.

Hinzukommt, dass es sich hierbei um sensible Daten handelt und der datenschutzrechtliche Verantwortliche verpflichtet ist (die Gemeinden verpflichtet wären), von Betroffenen begehrten Löschpflichten, Widersprüchen und Berichtigungen Rechnung zu tragen hat. Das ist aber schlicht nicht möglich und bedarf es hier einer Klarstellung, wer hierfür tatsächlich verantwortlich ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir schon ausdrücklich betonen, dass es eigenartig anmutet, dass in diesen Belangen scheinbar den Gemeinden eine korrekte und datenschutzkonforme Verarbeitung und Geheimhaltung von sensiblen Daten zugetraut wird, selbiges aber nicht gegolten hat, als es im letzten Jahr darum ging, den Gemeinden im Sinne eines geordneten Hilfsmanagements vor Ort Daten von Infizierten und Verdachtsfällen bekanntzugeben.

Abschließend gehen wir davon aus, dass der Bund die sich daraus ergebenden Kosten den Gemeinden abgelden wird.





Österreichischer  
Gemeindebund

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel